

Neufestsetzung der Besoldungen für Lehrtöchter der Lehrateliers für Damenschneiderinnen

RRB vom 16. Oktober 1990

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn
gestützt auf § 13 Absatz 2 des Gesetzes über das Staatspersonal vom
23. November 1941¹⁾

beschliesst:

1. Die monatlichen Besoldungen (inkl. Teuerungszulagen) für die Lehrtöchter der Lehrateliers für Damenschneiderinnen in Solothurn und Olten betragen:

1. Lehrjahr	200 Franken
2. Lehrjahr	300 Franken
3. Lehrjahr	500 Franken

2. Dazu kommt der 13. Monatslohn. Die Auszahlung des 13. Monatslohnes erfolgt jeweils im Dezember auf der Basis der Besoldung des aktuellen Lehrjahres.

3. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 1991 in Kraft. Der Regierungsratsbeschluss vom 25. August 1987²⁾ wird aufgehoben.

¹⁾ BGS 126.1.
²⁾ GS 90, 945.